

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

**„SARS-CoV2-Hygienebeirat“**

und **Antwort** vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28199**  
**vom 20. Juli 2021**  
**über „SARS-CoV2-Hygienebeirat“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche Rahmenbedingungen müssen nach Auffassung des „Hygienebeirats“ erfüllt sein, damit ein Unterricht ohne Tests und Maske wieder durchgeführt wird?

Zu 1.:

Der Hygienebeirat setzt sich in seinen Sitzungen mit der Entwicklung der Infektionslage und der entsprechenden Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen auseinander. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten in den Schulen in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien dreimal wöchentlich getestet, anschließend soll die Testung zweimal wöchentlich stattfinden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt in den ersten beiden Schulwochen in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen. Über die Regelungen ab der dritten Schulwoche nach den Sommerferien wird unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung entschieden.

2) Trifft es nach Auffassung des „Hygienebeirats“ zu, dass Luftfilter das Übertragungsrisiko minimieren würden?

Zu 2.:

Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten ist eine flankierende Maßnahme und ersetzt nicht das Lüften der Räumlichkeiten. In schlecht belüftbaren Räumlichkeiten kann der Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2-Viren verringern.

3) Ist eine flächendeckende Luftfilterbeschaffung wie in Berlin vorgesehen?

Zu 3.:

Für die Berliner Schulen ist aktuell keine flächendeckende Luftfilterbeschaffung vorgesehen.

4) Welche Luftfilter welches Herstellers bzw. mit welcher Spezifikation kommen dafür in Frage?

Zu 4.:

Das Marktangebot an Luftfiltergeräten ist sehr breit, daher können keine einzelnen Geräte oder Hersteller angegeben werden.

Hinsichtlich der Spezifikation sollen die Geräte folgende Mindestkriterien erfüllen:

- die Endfilterwirkung muss nach EN 1822 oder vergleichbar bei einem Nennvolumenstrom  $\geq 680 \text{ m}^3/\text{h}$  mit mindestens Filterklasse H13 bewertet sein,
- auf höchster Stufe muss der Luftdurchsatz mindestens  $780 \text{ m}^3/\text{h}$  betragen,
- der Geräuschpegel (im Abstand von 1m gemessen) darf maximal 49 dB(A) bei  $\geq 680 \text{ m}^3/\text{h}$  Luftdurchsatz betragen.

Darüber hinaus sind weitere Rahmenfaktoren wie Gewicht, Preis, Lieferkapazität, arbeitsrechtliche Standards etc. als Anforderungen berücksichtigt worden.

5) Wenn ein Klassenzimmer mit einem Luftfilter ausgestattet ist, welche der Schutzmaßnahmen können dann dafür entfallen?

Zu 5.:

Keine.

6) Laut aktueller Verordnung sollen die Schüler eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Nach welcher Prüfnorm müssen diese medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zugelassen sein?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

7) Wieweit sind in dieser Prüfnorm des Medizinproduktes die Besonderheiten von Personen zwischen 6 und 18 Jahren berücksichtigt (z.B. in Bezug auf Totraumvolumen, Atemwiderstand, Anstieg von Kohlendioxid im Blut, Anstieg von  $\text{CO}_2$  in der Atemluft)? (Prüfnorm bitte im Wortlaut beifügen)

Zu 7.:

Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne dieser Verordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Schutzmaske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 (sogenannte OP-Masken) oder den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94) entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.

8) Welche Masken welcher Hersteller erreichen nachweislich die mit der Verordnung zu erzielende Schutzwirkung?

Zu 8.:

Unsterile medizinische Gesichtsmasken sind üblicherweise Medizinprodukte der sogenannten Risikoklasse I (gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG, MDD). An Medizinprodukte werden, anders als bei Alltagsmasken, besondere Ansprüche gestellt. Sie müssen daher den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und der europäischen Norm EN 14683:2019-10 genügen. Dafür müssen Hersteller ein erfolgreiches Nachweisverfahren (Konformitätsbewertungsverfahren) durchführen, um zu belegen, dass ihre Produkte allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Erst dann können Hersteller die medizinischen Masken mit dem CE-Kennzeichen versehen und sie in Europa frei vertreiben. Somit erfüllen sämtliche Masken, die die CE-Kennzeichnung (Marktzugangsvoraussetzung) erhalten haben, die in den einschlägigen Richtlinien vorgegebenen grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Medizinprodukte wie auch die Hersteller dieser Produkte unterliegen außerdem der Überwachung durch die zuständigen Behörden.

9) In welchen wissenschaftlichen Untersuchungen wurden die entsprechenden Produkte zu 8) getestet, so dass bei diesen denen eine signifikante Schutzwirkung bezogen auf SARS-CoV2 nachgewiesen wurde?

Zu 9.:

Hinsichtlich wissenschaftlicher Untersuchungen zur Wirksamkeit der Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz vor Covid-19 ist exemplarisch auf eine selektive Literaturrecherche in PubMed zu verweisen, die durchgeführt wurde von Hemmer et al. 2021 (Dtsch Arztebl Int 2021; 118: 59-65; DOI: 10.3238/arztebl.m2021.0119). Informationen des Robert Koch-Instituts sowie der Centers for Disease Control (Atlanta, USA) wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Autoren kamen zu der Schlussfolgerung, dass eine konsequente Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung wesentlich zur Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2 beitragen kann.

10) Hat der Hygienebeirat eine Nutzen-/Risikoanalyse aufgestellt? Wenn ja, mit welchem Wortlaut?

Zu 10.:

Nein.

11) Welche neueren Erkenntnisse gibt es, dass die von Prof. Dr. Werner Bergholz in seiner Stellungnahme für den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 17.Mai 2021 9 Uhr zum Thema „Infektionsschutzgesetz“ für Risikobewertung für Berlin nicht zutrifft?

Zu 11.:

Die für die Berliner Schulen ergriffenen Hygienemaßnahmen werden regelmäßig mit den Expertinnen und Experten im Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt und dienen allgemein der bestmöglichen Verringerung des Infektionsgeschehens, auch wenn Kinder und Jugendliche möglicherweise – wie von Prof. Dr. Werner Bergholz dargestellt – eine geringere Rolle bei der Verbreitung des Infektionsgeschehens spielen.

12) Wie viele Corona-Tests wurden bisher an den Berliner Schulen durchgeführt?

13) Wie viele dieser Tests waren positiv und wie viele negativ?

14) Wie viele der positiven Schnelltest wurden durch einen positiven PCR-Test bestätigt?

Zu 12. bis 14.:

Die Berliner Statistik zu den Testungen bezüglich Covid-19 erfolgt differenziert nach Schnelltests (wöchentlich aktualisierte Meldung) und PCR-Tests (täglich aktualisierte Meldung).

PCR-Tests werden nicht in den Schulen durchgeführt und werden auch nicht schulgenau erfasst, die Schulen halten hier lediglich die Ergebnisse in der Statistik fest. Es ist deshalb auch nicht möglich die Gesamtzahl der Testungen an den Berliner Schulen kumulativ abzubilden.

Auch eine direkte Verknüpfung der Schnelltest-Ergebnisse mit den Ergebnissen der PCR-Tests ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich.

Allerdings stellt die Berliner Statistik zu den Testungen sowohl die Schnelltests als auch die PCR-Tests mit den jeweils positiven Ergebnissen als Zeitreihe der letzten Wochen dar. Da die Statistik in den Sommerferien ruht, wird in Anlage 1 (Schnelltests) und in Anlage 2 (PCR-Tests) jeweils der Stand in den letzten Wochen vor Beginn der Sommerferien dargestellt.

15) Bei wie vielen der positiven PCR-Test Ergebnissen konnte ein Virus angezüchtet werden?  
Hilfsweise: bei welchem Cycle wurde der PCR positiv?

Zu 15.:

Zu dieser Frage liegen keine Daten vor.

16) Wie viele der Personen zu 14) hatten Symptome und wie viele waren asymptomatisch?

Zu 16.:

Zu dieser Frage liegen keine Daten vor.

17) Wie viele dieser Personen zu 16) wurden hospitalisiert?

Zu 17.:

Zu dieser Frage liegen keine Daten vor.

18) Welche Kosten sind bisher für die Tests zu 12) entstanden?

Zu 18.:

Für die Beschaffung von Testmaterial hat der Hauptausschuss auf Antrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher 91,9 Mio. € als Entnahme aus der Pandemierücklage zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln stehen derzeit noch rund 16,4 Mio. € für weitere Beschaffungen nach Beginn des Schuljahres zur Verfügung.

Weitere Informationen werden dem Folgebericht zur Roten Nummer 3584 zu entnehmen sein, der dem Hauptausschuss für seine Beratung am 25. August 2021 vorgelegt wird.

19) Wie viele Unterrichtsstunden sind bisher wegen der Tests zu 12) ausgefallen?

Zu 19.:

Die Testungen dauern lediglich wenige Minuten, anschließend kann der Unterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

20) Wie bewertet der Senat die folgenden Argumente von Prof. Dr. Dr. med. René Gottschalk im Beitrag vom 28.06.21 in der Berliner Zeitung in medizinischer Hinsicht? (Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/news/gesundheitsamts-chef-schluss-mit-test-ueberwachungs-und-regelungswahn-li.167911>)

a) „Aus Sicht der Mediziner sollte „angesichts der erheblichen Effekte des Lockdowns auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder im Herbst 2021 ein normaler Betrieb stattfinden – mit guter Husten- und Niesetikette, Händehygiene – ohne Test- und Maskenpflicht“.“

b) „Dass„ asymptotisch infizierte Kinder häufig die Viren übertragen (...), hält sich hartnäckig“, schreibt der Gesundheitsamt-Chef weiter. Es gebe aber „keine Daten, die diese Befürchtung jemals belastbar bestätigt haben“. Kinder sollten „endlich wieder ein normales Leben“ führen dürfen.“

c) „Bezüglich Warnungen der Lehrerverbände, die eine Rückkehr zur Normalität als gefährlich empfinden, entgegnet Gottschalk, dass Mitarbeiter und Betreute in Schulen und Kitas „selten schwer“ erkrankten. „1,6 Prozent der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Mitarbeiter und 0,9 Prozent der Kinder bedürfen einer Krankenhausbehandlung.““

Zu 20.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nimmt keine Bewertung von Einzelmeinungen aus dem medizinischen Bereich vor.

21) Auf welcher Erkenntnisgrundlage lässt der Senat entgegen der Empfehlung der WHO asymptotische Menschen „testen“?

„At the present time, the evidence base on effectiveness of widespread asymptomatic population screening and self-testing for SARS-CoV-2 is currently lacking and therefore is not sufficient to make recommendations.“

Die WHO: „Eine flächendeckende Testung asymptotischer Bevölkerungsgruppen, auch durch Selbsttests, wird derzeit nicht empfohlen, da es keine Evidenz für die Auswirkungen und die Kosteneffizienz solcher Ansätze gibt...“

(Quelle: <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1352897/retrieve>)

22) Welche Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass eine asymptotische Übertragung an Berliner Schulen stattfindet?

Zu 21. Und 22.:

Testen ist essenzieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungs-Strategie.

Mit dem Ziel, möglichst früh auch asymptotische Infektionen zu erkennen, wurde die Teststrategie im März 2021 erweitert. Für jede Bürgerin und jeden Bürger wurde die Möglichkeit geschaffen, sich – ohne Vorliegen von Symptomen – mindestens einmal pro Woche durch einen PoC-Antigen-Test kostenfrei testen zu lassen.

Werden Virusträgerinnen und -träger frühzeitig entdeckt, kann verhindert werden, dass sich Menschen anstecken, die möglicherweise ein hohes Risiko haben, einen schweren, schwersten oder gar tödlichen Verlauf zu erleiden. Das wiederum führt zu einer Entlastung des Gesundheitssystems. Zudem können die Kontakte von positiv getesteten Personen durch das Testen besser nachvollzogen werden. Dies erschwert die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 und ist die Grundlage für die Unterbrechung der Infektionsketten. Testen dient zudem der Erfassung der Zahl und

Verteilung von infizierten Personen in Deutschland und trägt damit zu einem aktuelleren und besseren Lagebild bei.

23) Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um einer angeblichen die Angst in der Lehrerschaft, dass die Schüler diese mit Sars-CoV-2 anstecken könnten, wissenschaftlich-rationale Erkenntnisse entgegenzusetzen? (Quelle : <https://m.bild.de/politik/inland/politik-inland/professor-kritisiert-so-hat-die-corona-angstmache-unseren-kindern-geschadet-76860152.view=amp.bildMobile.html>)

Zu 23.:

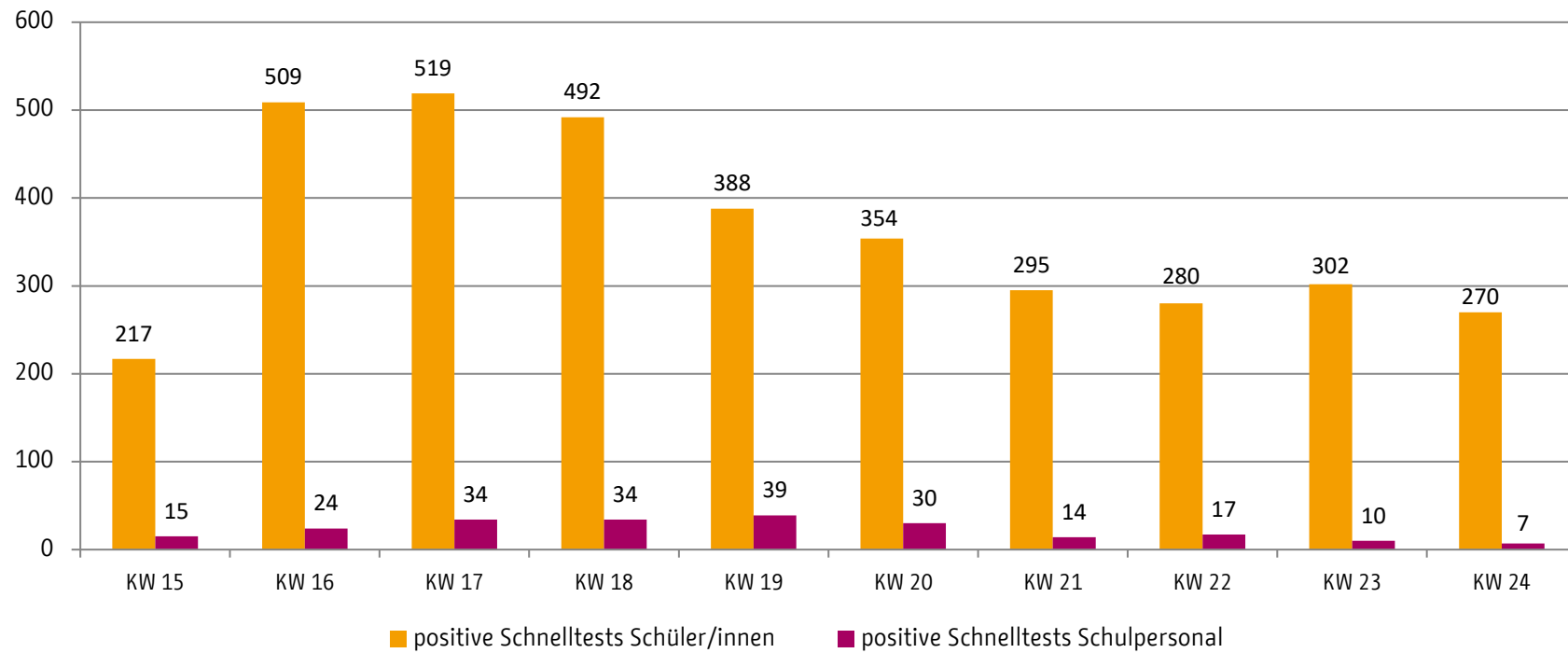
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt allen Berliner Schulen einen Musterhygieneplan zur Verfügung, auf dessen Grundlage die Schulen ihr Schutz- und Hygienekonzept umsetzen. Auf dieser Grundlage werden die Gefahren einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus in den Bildungseinrichtungen minimiert. Zudem haben alle Dienstkräfte der Berliner Schulen bereits ein Impfangebot erhalten.

Berlin, den 04. August 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie



### Anzahl Schüler/innen und Personal mit positivem Covid-19 Schnelltestergebnis Öffentliche allgemein bildende Schulen







### Anzahl Schüler/innen und Personal mit aktuell positivem Covid-19 PCR-Testergebnis (Mittelwert) ALLE Schularten

